

AIC

ATHLETEN-HANDBUCH

SAISON 2016

Stand 21.02.2016

INHALT

1. ALLGEMEINES UND ÜBERSICHT	2
1.1 STATIONEN 2016	2
1.2 VERANSTALTER UND AUSRICHTER	2
1.3 ZIELSETZUNG	2
1.4 DAUER DER INLINE SAISON	2
2. RENNKATEGORIEN UND WERTUNGSSYSTEM	3
2.1 RENNKATEGORIEN	3
2.2 AIC WERTUNGEN	3
2.3 WERTUNGSKLASSEN FÜR DIE AIC WERTUNG	3
2.4 PUNKTESYSTEM EINZELVERANSTALTUNG	3
2.4.1 EINZELWERTUNG	3
2.4.2 ÖRSV-VEREINSWERTUNG	4
2.5 PUNKTESYSTEM ETAPPENRENNEN	4
2.6 GESAMTWERTUNG	4
2.6.1 EINZELWERTUNG	4
2.6.2 ÖRSV-VEREINSWERTUNG	5
2.7 PREISE	5
2.7.1 GESAMTWERTUNG EINZEL	5
2.7.2 ÖRSV-VEREINSWERTUNG	5
3. TEAM- UND ATHLETENINFORMATIONEN	6
3.1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG	6
3.2 ANMELDUNG/REGISTRATION EINZELSPORTLER	6
3.3 HELMPFLICHT UND SCHUTZAUSRÜSTUNG	6
3.4 FAIRNESS WÄHREND DES RENNENS	6
3.5 ANTI-DOPING	6
3.6 DISQUALIFIKATION	7
3.7 PROTESTE	7
3.8 HAFTUNG	7
3.9 TEILNAHMEBEDINGUNGEN / TEILNEHMERERKLÄRUNG:	7

1. Allgemeines und Übersicht

1.1 Stationen 2016

Termin	Veranstaltung	Ort
03. April	Halbmarathon	Linz
27-29. Mai	Etappenrennen - Tour de Skate	Ebensee/ Lengau/ Schwanenstadt
3. Juli	Halbmarathon	Innsbruck
17. Juli	Crossover - Halbmarathon	München/Oberschleißheim
14. August	Marathon	Salzburgering

1.2 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter des AUSTRIAN INLINE CUPs ist der Österreichische Rollsport- und Inline-Skate Verband (ÖRSV).

Ausrichter der Wertungsrennen (Stationen) sind die jeweiligen Mitgliedsvereine.

1.3 Zielsetzung

Der Austrian Inline Cup verfolgt folgende Ziele:

- Förderung und Verbreitung des Inlinesports in Österreich
- Erarbeitung von Qualitätsstandards und Unterstützung für die Veranstalter bei deren Umsetzung
- Ausbau zu einem Familienevent

1.4 Dauer der Inline Saison

Die nationale Saison dauert von 1. April bis 30. September.

2 Rennkategorien und Wertungssystem

2.1 Rennkategorien

Die Rennen des AIC können über die Marathon- oder über die Halbmarathondistanz ausgetragen werden. (Austragung gemäß SPO als „Point to Point“-Rennen oder auf einem Rundkurs möglich.)

2.2 AIC Wertungen

Für den Austrian Inline Cup werden folgende Wertungen erstellt:

- Einzelwertung M/F als Overallwertung (*In der Einzelwertung wird automatisch jede/r berücksichtigt, die/der an einem AIC-Bewerb teilnimmt und dabei das Ziel erreicht. Siehe Punkt 2.4.1 und 2.6.1*)
- ÖRSV-Vereinswertung (siehe Punkt 2.4.2 und 2.6.2)

2.3 Wertungsklassen für die AIC Wertung

Startberechtigt für den AIC sind Sportler ab der Altersklasse „Cadetten“ (14. Geburtstag im aktuellen Jahr). Für Rennen, die als Marathon ausgetragen werden, ist die Altersklasse „Junioren B“ erforderlich (16. Geburtstag im aktuellen Jahr). Es gibt nur eine Wertungsklasse (Overall).

2.4 Punktesystem Einzelveranstaltung

2.4.1 Einzelwertung

2.4.1.1 Rangpunkte

Je nach Einlaufergebnis werden für die einzelnen Platzierungen Punkte nach folgendem Schlüssel verteilt, die dann in das Gesamtergebnis einfließen.

Rang	Punkte
1	250
2	230
3	220
4	210
5	200
- je nachfolgendem Rang 5 Punkte weniger	
10	175
- je nachfolgendem Rang 3 Punkte weniger	
25	130
- je nachfolgendem Rang 2 Punkte weniger	
40	100
- je nachfolgendem Rang 1 Punkt weniger	
135	5
Jede/r weitere 5 Punkte	

2.4.1.2 Punkteabzüge

Punkteabzüge werden verhängt bei

- Disqualifikation durch den Schiedsrichter: - **je nach Vergehen** (siehe Punkt 3.7)
- Abwesenheit bei der Siegerehrung: - **50 Punkte** (entfällt, wenn die Siegerehrung später als 3 Stunden nach dem Startschuss des Rennens beginnt)

Diese Vergehen sind vom Schiedsrichter an das AIC-OK bis spätestens einen (1) Tag nach Beendigung der Veranstaltung zu melden und werden vom AIC-OK in der Berechnung der Rangpunkte für die Veranstaltung ohne vorherige Benachrichtigung des/der Athlet/in berücksichtigt.

2.4.2 ÖRSV-Vereinswertung

In die Vereinswertung fließen sämtliche bei einer Veranstaltung erzielten Rangpunkte von Athleten/innen, die Mitglied eines ÖRSV-Vereins sind, mit ein. Für die Erstellung der Vereinswertung werden alle Rangpunkte der Sportler/innen eines ÖRSV-Vereins, die diese bei einem Rennen erzielen konnten, addiert.

2.5 Punktesystem Etappenrennen

Für das Mehretappenrennen Tour de Skate fließt das Endergebnis analog zur Einzelwertung einer Einzelveranstaltung in das Gesamtergebnis ein. Die genaue Berechnung des Endergebnisses der Tour de Skate ist der entsprechenden Ausschreibung zu entnehmen. Zusätzlich werden pro Etappe Bonuspunkte von 30 bis 1 für die ersten 30 bei der Etappenankunft gemäß Einlaufliste vergeben. Der Etappensieger bekommt somit 30 Punkte zusätzlich, der Zweitplatzierte 29, der Drittplatzierte 28 usw. Nach Platz 30 werden keine Punkte mehr vergeben.

2.6 Gesamtwertung

2.6.1 Einzelwertung

Die Bildung der Gesamtwertungspunkte erfolgt unter Berücksichtigung der Streichresultate. In der Saison 2016 ist ein Streichresultat (das Rennen mit dem geringsten Punkteerfolg) vorgesehen, d. h. es kommen max. 4 Events zzgl. Bonuspunkte aus dem Etappenrennen in die Wertung. Das Streichresultat wird erst in der finalen Rangliste berücksichtigt.

Bei Punktegleichheit zweier oder mehrerer Athleten in der Gesamtwertung werden diese mit demselben Rang geführt. Ausgenommen sind Athleten, die aufgrund ihrer Platzierung für Preisgeld oder Sachpreise in Frage kommen (Plätze 1-3, siehe Punkt 2.7). Für jene wird die Platzierung nach folgenden Zusatzkriterien ermittelt:

- 1.) Jener Athlet mit der höheren Anzahl an Siegen wird besser klassiert.
- 2.) Bei bestehendem Gleichstand wird zuerst die höhere Anzahl an 2. Plätzen, danach an 3. Rängen (analog der Vorgehensweise unter Punkt 1.) für die Besserstellung herangezogen.
- 3.) Herrscht weiterhin Gleichstand, wird der Athlet mit dem jeweils besseren Streichresultat besser klassiert.
- 4.) Kann auch nach dem fünften Schritt keine eindeutige Unterscheidung gemacht werden, entscheidet das Los über die bessere Platzierung.

2.6.2 ÖRSV-Vereinswertung

Für die ÖRSV-Vereinswertung werden sämtliche aus den Einzelergebnissen resultierende Rangpunkte der laufenden AIC-Saison, die von Sportlern/innen eines ÖRSV-Vereines erzielt werden konnten, addiert. Entsprechend gibt es auch hier kein Streichresultat.

2.7 Preise

2.7.1 Gesamtwertung Einzel

Preisgeld wird an die besten drei Damen und Herren der Overall-Wertung ausgeschüttet. Die Höhe des Preisgeldes wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Zusätzlich werden Ehrenpreise (Pokale/Medaillen) im Rahmen der Gesamtsiegerehrung beim AIC Finale an die besten drei Damen und Herren überreicht.

2.7.2 ÖRSV-Vereinswertung

Die ersten drei Vereine der ÖRSV-Vereinswertung erhalten Unterstützungsschecks für Nachwuchsprojekte.

3 Team- und Athleteninformationen

3.1 Teilnahmeberechtigung

Grundsätzlich darf jede/r Sportler/in, der sich in guter gesundheitlicher Verfassung befindet und ausreichend für eine solche körperliche Belastung trainiert hat, an einer Veranstaltung des AIC teilnehmen, sofern sie/er das Mindestalter erfüllt. Der Veranstalter empfiehlt zusätzlich das Lösen einer Jahreslizenz des ÖRSV und die Mitgliedschaft bei einem dem ÖRSV angehörigen Verein.

3.2 Anmeldung/Registration Einzelsportler

Um am AIC 2016 teilzunehmen, muss man sich nur für ein Rennen der Serie beim jeweiligen Veranstalter anmelden. Informationen zu den einzelnen Stationen und Links zur Anmeldung sind auf der AIC Homepage unter www.austrianlinecup.info zu finden.

3.3 Helmpflicht und Schutzausrüstung

Es besteht während der Aufwärmphase, während des Rennens und auch abseits des Rennens, sofern Skates getragen werden, absolute Helmpflicht! Ohne Helm erfolgt die Disqualifikation. Sonstige Schutzausrüstung wird dringend empfohlen.

3.4 Fairness während des Rennens

Jede/r Athlet/in hat sich während des Rennens fair und gemäß der Regelung der Sportordnung zu verhalten. Unsportliches oder unfaires Verhalten kann mit Sanktionen (Verwarnung, Herabsetzung in der Rangliste, Disqualifikation) belegt werden. Die Anwendung von Sanktionen obliegt der Entscheidung des Schiedsrichters. Es gilt die jeweils letztgültige Sportordnung der Sparte Inline Speedskating/Rollschnelllauf des ÖRSV.

3.5 Anti-Doping

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Sportler und Betreuungspersonen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 zeitgerecht den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben. Mit der Teilnahme an dem Wettkampf verpflichtet sich der Teilnehmer die Anti-Doping Regelungen und Wettkampfregeln des nationalen sowie des zuständigen Internationalen Verbandes und die Anti-Doping Bestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007 einzuhalten. Dopingkontrollen können insbesondere durch die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA), durch den zuständigen Internationalen Verband, durch das Internationale Olympische Comité (IOC) oder durch die Welt-Antidoping-Agentur (WADA) durchgeführt werden. Über Verstöße gegen Anti-Doping Regelungen entscheidet im Auftrag des Verbandes die gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 eingerichtete Österreichische Anti-Doping Rechtskommission. Entscheidungen der Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission können bei der Unabhängigen Schiedskommission (gemäß Anti-Doping-Bundesgesetz) angefochten werden. Ungeachtet des Schiedsspruchs der Unabhängigen Schiedskommission steht den Parteien des Schiedsverfahrens die Anrufung des CAS als auch der Zivilrechtsweg offen.

3.6 Disqualifikation

Eine Disqualifikation von Athleten kann ausschließlich durch den Schiedsrichter erfolgen. Eine Disqualifikation hat immer auch zusätzlich einen Punktabzug in der Gesamtwertung zur Folge, die Höhe dieser Abzüge ist in Klammern angeführt. Disqualifikationen können für Athleten ausgesprochen werden, die

- eine falsche Startnummer tragen (-30 Punkte)
- grob gegen die Sportordnung verstoßen (-50 Punkte)
- eine positive Dopingprobe abgeben (=Verlust aller Punkte und Ausschluss aus dem AIC)

3.7 Proteste

Proteste müssen innerhalb von 25 Minuten nach offiziellem Aushang des Resultates erfolgen. Proteste müssen schriftlich gemacht werden und werden nur behandelt, wenn zugleich die Protestgebühr in Höhe von € 70,- beim Schiedsrichter hinterlegt wird.

Die Behandlung von Protesten erfolgt gemäß der Wettlaufordnung der Sparte Inline Speedskating/Rollschnelllauf des ÖRSV in ihrer letztgültigen Fassung.

3.8 Haftung

Für die Beschaffenheit der Lauffläche und die sich daraus für die Läufer und Funktionäre ergebenden Gefahren, übernehmen weder der Veranstalter noch der durchführende Verein jedwede Haftung. Mit ihrer Anmeldung erkennen die Teilnehmer den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeder Art an.

3.9 Teilnahmebedingungen / Teilnehmererklärung:

Mit meiner Teilnahme am Austrian Inline Cup 2016 bzw. an einer zu dieser Serie gehörenden Veranstaltung erkenne ich den Haftungsausschluss der Veranstalter für Schäden jeder Art an. Ich werde weder gegen den Veranstalter, die Ausrichter und Sponsoren, noch gegen die Städte bzw. Gemeinden, in denen die Veranstaltung stattfindet oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art geltend machen, die mir durch meine Teilnahme an diesem Wettkampf entstehen können.

Ich erkläre, dass ich für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend trainiert habe, körperlich gesund bin und mir mein Gesundheitszustand ärztlich bestätigt wurde.

Ich bin damit einverstanden, dass die in meiner Anmeldung genannten Daten, die von mir im Zusammenhang mit meiner Teilnahme am Lauf gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Internet, CD -Rom, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche meinerseits genutzt werden dürfen.

Ich versichere, dass meine in der Anmeldung angegebenen Daten richtig sind, und ich meine Startnummer und den Zeitnehmungschip an keine andere Person weitergeben werde. Mir ist bewusst, dass ich vom Rennen ausgeschlossen werde, wenn ich mich unsportlich verhalte, Anweisungen des Kampfgerichtes und der offiziellen Helfer missachte, Dopingmittel benütze oder mich auf der Rennstrecke von einem Fahrzeug (Kfz, Fahrrad) oder einer Person begleiten bzw. ziehen lasse. (Hinweis laut Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert und verarbeitet.)